

Stefanie Sanders  
und Markus Artkamp  
Von-Galen-Straße 27

48720 Rosendahl-Osterwick

48720 Rosendahl, 03.01.2006

Gemeinde Rosendahl  
z.Hd. Herrn Bürgermeister Niehues  
Hauptstraße 30

48720 Rosendahl

Bauvorhaben:      Neubau eines Wohnhauses mit Garage  
Bauort:             Baugebiet „Niehoff´s Kamp“ in 48720 Rosendahl-Osterwick  
                          (Grundstück Nr.9)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Niehues,

ich beabsichtige Ende des Jahres 2006 bzw. im Frühjahr 2007 das o.g. Bauvorhaben im Baugebiet „Niehoff´s Kamp“ zu realisieren.

Einen dementsprechenden Bauantrag für mein Bauprojekt habe ich bereits am 30.12.2005 beim Kreis Coesfeld zur Genehmigung eingereicht.

Mein o.g. Wohnhaus möchte ich gerne mit einem Zeltdach mit 20° Dachneigung errichten, diese Planung ist auch im Bauantrag vorgesehen. Der Bebauungsplan sieht in diesem Bereich ein Satteldach mit einer Dachneigung von 35°-45° vor. Ich bitte daher Zeltdächer mit 20° Dachneigung und einer Traufhöhe von 5,80m in die Festsetzungen aufzunehmen.

Ich beantrage hiermit die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Niehoff´s Kamp“ in 48720 Rosendahl-Osterwick so zu erweitern, dass Gebäude mit Zeltdächern mit 20° Dachneigung und 5,80m Traufhöhe möglich sind.

Mit freundlichen Grüßen

**Beschlussvorschlag zur Anregung Stefanie Sanders u. Markus Artkamp, Rosendahl, vom 03.01.2006 (Anlage I, SV VII/247),**

Dem Wunsch auf freiere Gestaltung der Dachformen wird entsprochen

Innerhalb des Plangebietes wird ein Bereich ausgewiesen, in dem eine größere Freizügigkeit für die Bebauung im Hinblick auf Traufhöhe, Dachform und Außenwandmaterialien ermöglicht wird. Da sich das neue Baugebiet „Niehoff's Kamp“ in bereits bestehende, gewachsene Baustrukturen städtebaulich einfügen soll, ist eine Auflockerung in Richtung der bestehenden Strukturen sinnvoll.

Der geänderte Planentwurf ist Grundlage des weiteren Planverfahrens.